



Zauggenriedstrasse 1  
CH-3312 Fraubrunnen  
T +41 31 760 30 30

gemeinde@fraubrunnen.ch  
www.fraubrunnen.ch  
PC-Konto 30-373-4

**FRAUBRUNNEN GEMEINDE**

**Gebührentarif zum  
Abwasserentsorgungsreglement  
der Gemeinde Fraubrunnen**

**Gültig per 1.1.2016**

**Änderungen per 01.07.2021**



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

Der Gemeinderat Fraubrunnen beschliesst, gestützt auf Art. 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom 1. Dezember 2015

### *Einmalige Anschlussgebühren*

#### **Art. 1**

<sup>1</sup>Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 270.– pro Belastungswert (LU), zuzüglich Mehrwertsteuer.

<sup>2</sup>Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 5.50 pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche, zuzüglich Mehrwertsteuer.

### *Jährlich wiederkehrende Gebühren*

#### **Art. 2**

<sup>1</sup>Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb sowie öffentliche Baute beträgt Fr. 60.– pro m<sup>3</sup>/h Nenn-durchfluss, zuzüglich Mehrwertsteuer.

<sup>2</sup>Die Verbrauchsgebühr pro m<sup>3</sup> eingeleitetes Abwasser beträgt Fr. 1.60<sup>1</sup>, zuzüglich Mehrwertsteuer.

<sup>3</sup>Die Regenabwassergebühr für die Einleitung von Regenabwasser in die öffentlichen Leitungen beträgt pro m<sup>2</sup> entwässerte Fläche Fr. 0.20 zuzüglich Mehrwertsteuer. Ausgenommen hiervon ist das Regenabwasser von Kantons-, Gemeinde- und Privatstrassen.

### *Bemessung Regenabwassergebühr*

#### **Art. 3**

Die Bemessung der Regenabwassergebühr erfolgt nach den nachstehenden Grundsätzen:

- a Flächen, welche das anfallende Regenabwasser direkt oder indirekt in eine öffentliche Kanalisation bzw. öffentliche Leitung einleiten, sind gebührenpflichtig, ungeachtet dessen, ob das Regenabwasser auf die Abwasserreinigungsanlage oder in einen Vorfluter eingeleitet wird.
- b Es werden nur Flächen erfasst, welche vor Reduktion 45 m<sup>2</sup> oder mehr betragen. Diese Flächen sind gebührenpflichtig auch wenn die Flächen nach einer allfälligen Reduktion kleiner als 45 m<sup>2</sup> werden.
- c Dachflächen werden der Gebäudefläche aus der amtlichen Vermessung gleichgesetzt. Damit werden mögliche Dachvorsprünge nicht berücksichtigt. Angrenzende Grünflächen werden dagegen bis zum Gebäude berechnet.

---

<sup>1</sup> Bisher Fr. 1.40



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

- d Kies- oder Mergelflächen und Sickersteinflächen (ÖKO-Sickersteine) sind nicht gebührenpflichtig. Verbundsteinflächen unverfugt werden mit einem Reduktionsfaktor von 0.50 berechnet (Teilversickerung des Regenwassers). Verfugte Verbundsteinflächen werden dagegen nicht reduziert. Asphalt- und Betonbelagsflächen werden nicht reduziert.
- e Strassen sind nicht wiederkehrend gebührenpflichtig. Dies gilt sinngemäss für private nicht ausparzellerte Verkehrszufahrten von mehreren Grundstücken.
- f Gebührenpflichtige Oberflächen, wovon das Regenabwasser über Retentionsanlagen gedrosselt in das öffentliche Kanalisationsnetz eingeleitet wird, werden zur Berechnung der Gebühr mit dem Faktor 0.50 multipliziert. Die Retentionsanlagen haben den geltenden Normen und Vorschriften zu entsprechen.
- g Gebührenpflichtige Oberflächen bei Grundstücken, welche Regenwasser als Brauchwasser (Toiletten, Waschmaschinen, Bewässerung etc.) nutzen, werden zur Berechnung der Gebühr mit einem Faktor 0.50 multipliziert. Regenwasserfässer zur Gartenbewässerung führen zu keiner Reduktion.

*Inkrafttreten*

### **Art. 4**

Der Gebührentarif tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

**Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2015.**

Publiziert am 7.1.2016 im Fraubrunner Anzeiger

Fraubrunnen, den 7.1.2016

### **Gemeinderat Fraubrunnen**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Sig.

Sig.

Urs Schär

Michael Riedo



# FRAUBRUNNEN GEMEINDE

## **Genehmigung Änderungen per 01.07.2021**

Diese Version ist durch den Gemeinderat am 26. April 2021 genehmigt worden.

### **GEMEINDERAT FRAUBRUNNEN**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

Sig.                                      Sig.

Urs Schär                              Michael Riedo